

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

277 (17.6.1932) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Mark monatlich 2,90 M
im Voraus, im Verlag oder in den
Abteilungen abgeholt 2,50 M. Durch
die Post bezogen (einmal täglich)
monatlich 2,10 M zusätzlich 25 Pf. Zustellgeld.
Einzelpreise: Vertikals-Nummern 10 Pf.,
Sonntags-, Nummer- und Feiertags-
Nummer 15 Pf. — Im Fall höherer
Gehalts, Streif-, Anstreichung usw.
hat der Besteller keine Ansprüche bei
Veränderung oder Nichterscheinen der
Zeitung. — Abbestellungen können nur
tatsächlich bis zum 25. d. Mts auf den
Monats-Vertrag angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Spalte
6,40 M. Stellen-, Gesuche-, Familien-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis. — Vertikale, Seite
1 — 20, an erster Stelle 2,50 M.,
bei Wiederholung tariflicher Rabatt,
der bei Nichterholung des Preises bei
gerichtlicher Verurteilung und bei Kon-
trollen außer Kraft tritt. Ort und
Gerichtshand in Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Freitag, den 17. Juni 1932.

Verantwortlich: Hermann
: : Ferdinand Thiermann : :
Redaktions-Verantwortlich: für Politik:
H. Kimmig; für politische Nachrichten:
Dr. H. Mayer; für badische Nachrichten:
L. Dr. D. Schenck; für Kommunal-
politik: A. Binder; für Lokales und Sport:
H. Wolberauer; für das Reich:
M. Götz; für Ober- und Koncert:
Christ. Gerke; für den Handelsteil:
Fritz Feld; für die Anzeigen: Ludwig
Reindl; alle in Karlsruhe (Baden).
Verleger: Dr. Kurt Metzger.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsruhe
Nr. 8859. — Beilagen: Volk und
Geist / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- und Bäder-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Parteiuniform und Polizeihöhe

Simmer noch Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung und Süddeutschland.

m. Berlin, 16. Juni. (Drahtmeldung unserer Berl. Schriftl.) Die Reichsregierung hat der neuen politischen Notverordnung eine längere Erklärung beigegeben, worin sie die einzelnen Maßnahmen begründet. Darüber hinaus hat am Donnerstag mittag der Reichsinnenminister Freiherr von Gahl vor der Presse gesprochen und eingehende Erläuterungen gegeben, die vor allem auf den staatsrechtlichen Konflikt mit Süddeutschland abgestellt waren. Herr von Gahl hat sich auch hier wieder alle Mühe gegeben, die Schwierigkeiten auszugleichen und durch Entgegenkommen in der Form die süddeutschen Staaten zu beruhigen. Einen vollen Erfolg hat er aber, wie schon das erste Echo aus Karlsruhe und München zeigt, nicht gehabt. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, die durch die neue Notverordnungen geschaffen werden, sind aber so außerordentlich kompliziert, daß man sich nur mit großer Mühe hindurchfinden kann. Im Prinzip ist der Grundsatz, daß Reichsrecht Landrecht bricht, von der Reichsregierung durchgehalten. Die Landesregierungen sind also gezwungen, in zwei wesentlichen Punkten der Verordnung, bei der Neuregelung der Versammlungsfreiheit und bei der Aufhebung des SA-Verbots, die Bestimmungen der Notverordnung anzuerkennen. Auch hier aber entsteht schon eine Lücke insoweit, als die Genehmigung der Versammlungen Sache der Länder bleibt und insoweit das Reich keine Handhabe hat, gegen Anordnungen der Landespolizei, die Demonstrationsverbote enthalten, irgendwie einzuschreiten.

Bedenklicher ist noch die Lücke bei dem Uniformverbot. Durch die Aufhebung der Reichsnotverordnung, die das Uniformverbot ausprobiert, hat die Reichsregierung eigentlich nur negatives Recht geschaffen. Die positive Ergänzung fehlt. Die Frage, ob nach der Aufhebung des Uniformverbots von Reichs wegen die Landesregierungen das Recht haben, frühere Uniformverbote bestehen zu lassen oder neue zu verfügen, ist nicht einwandfrei geklärt. Es scheint, daß darüber nach wie vor starke Meinungsverschiedenheiten bestehen, und zweifellos sind alle Landesregierungen, soweit sie auf frühere, jetzt für ungültig erklärte Reichsnotverordnungen hin ergangen sind, ungültig. Verordnungen aber, die sich auf reichsrechtliche Verfügungen oder Bestimmungen der Landesrechte stützen, brauchen an sich durch diese Notverordnung nicht unbedingt ungültig zu sein, und wenn sie nicht mit dieser neuen Notverordnung ausgeprochen oder unausgesprochen in Widerspruch stehen.

Die Regierungen in München und Karlsruhe sind der Meinung, daß sie freie Hand haben, auch weiterhin ein Uniformverbot festzuhalten und haben bereits entsprechende Anordnungen angeklagt. Das Reichsinnenministerium will dieser Auffassung nicht folgen, obwohl an sämtlichen Stellen äußerste Zurückhaltung beobachtet wird. Es wartet zunächst allerdings ab, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen die Länder ihr Vorgehen begründen, um diese Begründung sehr sorgfältig nachzuprüfen, wird aber vielleicht dann an den Staatsgerichtshof herantreten und ihn um seine Entscheidung ersuchen, mit der notwendigen Folge freilich, daß durch dieses zwiespältige Verhalten zwischen der Reichsregierung und den Landesregierungen eine Abspaltung des Rechtsbewußtseins oder auch eine Abspaltung der Staatsautorität erwirkt wird. In interessanteren politischen Kreisen wird zwar davon gesprochen, daß der Reichspräsident auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unter Umständen unmittelbar eingreifen würde. Für eine solche Vermutung fehlt einwiefern jeder Anlaß, weil ganz zweifellos beim Reichsinnenministerium der ernstliche Wunsch besteht, den ganzen Gegensatz mehr als juristische Streitfrage aufzufassen und zu verhindern, daß daraus ein staatsrechtlicher Konflikt wird.

Es übertrifft einigermassen, daß trotz der Ankündigungen aus München und Karlsruhe die preussische Regierung von sich aus erklären läßt, sie werde sich mit der neuen Notverordnung, auch soweit das Uniformverbot in Frage kommt, abfinden. Da aber auch in Preußen das Demonstrationsverbot weiter bestehen bleibt, ist an ein geschlossenes Auftreten der Sturmabteilungen ja ohnehin nicht zu denken. Praktisch wird sich die Aenderung darauf beschränken, daß die Sturmabteilungen wieder arbeiten, und auch ihre Uniformen zeigen dürfen, allerdings nur als Einzelpersonen, nicht als geschlossene Formation.

Aus außenpolitischen Gründen ist dabei der Begriff der „militärähnlichen Verbände“ in der Notverordnung vermieden und dafür mit dem Begriff der „politischen Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen“, gearbeitet. Welche Verbände darunter zu verstehen sind, wird das Reichsinnenministerium in seinen Ausführungsbestimmungen noch genau umschreiben. Die Kontrolle wird aber von Reichswegen offenbar so scharf gehandhabt, daß bei irgend welchen Ausschreitungen ein regionales Verbot, ein Totalverbot oder ein neues Uniformverbot verfügt werden kann. Die Verbände haben es so selbst in der Hand, durch traffe Disziplin ihre weitere Existenz sicherzustellen.

Allgemeines Uniformverbot in Baden.

Auch weiterhin Demonstrationsverbot.

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Durch die neue, am 17. Juni in Kraft tretende Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen werden u. a. auch die aufgelösten Verbände der SA und SS wieder zugelassen und das bisher bestehende allgemeine Uniformverbot außer Kraft gesetzt.

Bei der Besprechung dieser Angelegenheit mit den Minister- und Staatspräsidenten der Länder und mit den Bevollmächtigten zum Reichsrat ist von der Reichsregierung ausdrücklich erklärt worden, daß die Zuständigkeit der Landesregierungen zum Erlass von Anordnungen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die neue Regelung nicht beeinträchtigt werden soll.

Mit Rücksicht auf die in Baden gegebenen Verhältnisse hat der Minister des Innern entsprechend einer früheren badischen Regelung ein allgemeines Uniformverbot ausgesprochen. Das in Baden bestehende Demonstrationsverbot bleibt durch die Reichsverordnung unberührt. Das Verbot von Geländebungen ist bis auf weiteres verlängert worden.

Es gibt keine Mainlinie.

Die neue politische Notverordnung über die Aufhebung des SA- und Uniformverbotes wird heute in Kraft treten. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie eine grundsätzliche Neuordnung auf dem Gebiet der Polizeihöhe herbeiführt, das bisher insbesondere von den süddeutschen Ländern ängstlich gegen Eingriffe des Reiches geschützt wurde. Bei den letzten Verhandlungen mit den Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens in der Reichsregierung handelte es sich gerade um die Schwierigkeiten, die durch die bevorstehende Aufhebung des Uniformverbotes entstehen könnten. Die Meinungsverschiedenheiten konnten, wie das selbständige Vorgehen Badens und Bayerns beweist, nicht behoben werden. Es ist dabei nicht ohne Interesse, daß das erste Uniformverbot vom bayerischen Staatsministerium ausging, das am 5. Juni 1930 Versammlungen und Aufmärsche aller Verbände in einheitlicher Kleidung verbot. Am 13. Juni 1930 erließ der badische Innenminister ein Verbot, wonach der NSDAP das öffentliche Tragen der Uniformen untersagt wurde, nachdem das preussische Innenministerium am 11. Juni 1930 mit einer ähnlichen Maßnahme vorangegangen war.

Durch die neue politische Notverordnung ist die grundsätzliche Frage des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern wieder einmal aufgerollt worden. Die politische Entwicklung der letzten Zeit geht unabweisbar in der Richtung einer Reichs- und Verfassungsreform. Bei der Zuspitzung der politischen Gegensätze wird nämlich die Frage der Polizeihöhe nicht nur zu einer Angelegenheit der Länder, sondern auch des Reiches, da es sich nicht mehr um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, sondern um den rein politischen Kampf um die Macht im Staate handelt. Mit den Schlagworten Unitarismus und Föderalismus hat der Konflikt zwischen Reich und Süddeutschland wenig zu tun, da das Reichskabinett keineswegs die Absicht haben kann, die Länder in ihren berechtigten Interessen zu schädigen. Trotzdem geht ein Schredgespenst, das man seither in der politischen Kumpfkammer des 19. Jahrhunderts gut verwahrt glaubte, plötzlich wieder um. Es ist das Gespenst der Mainlinie, und es malen diejenigen, die mit peinlicher Geschäftigkeit die im Jahre 1871 endgültig überbrückte Trennungslinie zwischen Nord und Süd nun auf einmal wieder als ein Phantom von höchster Gefährlichkeit heraufbeschwören, die düstersten Folgen eines Konfliktes zwischen dem Reich und Süddeutschland aus. Wie wenig stichhaltig aber alles derartige Gerede ist, geht schon daraus hervor, daß die gleichen Kreise in den Jahren 1920 bis 1923 in dem damals von der Reichsregierung und von Bayern regierten Bayern nicht nur den Hort der finsternen Reaktion, sondern für das Reich und für Preußen eigentlich nur eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit sahen, nämlich mit Waffengewalt Bayern in die Botmäßigkeit der Berliner Zentralmacht zu zwingen. Die Zeiten haben sich geändert, heute ist Bayern plötzlich zum letzten Bollwerk der Weimarer Verfassung und zum Hort der deutschen Freiheitlichkeit geworden.

Ein Glaubensbekenntnis voraus: die Einheit des Reiches, 1870/71 mit dem Blute aller deutschen Stämme erkauft und 1914—1918 wiederum durch ein ungeheures Blutopfer, an dem alle deutschen Stämme gleichmäßig beteiligt sind, gegen den Antur der ganzen Welt verteidigt und erhalten, diese Reichseinheit war niemals in Gefahr und ist es auch heute nicht. Mag es im deutschen Osten einige Phantasten geben, die von einem zweiten Königstrug träumen, mag es an bayerischen Stammtischen zur Lieblingsbeschäftigung gehören, immer noch auf die Preußen zu schimpfen oder von der Loslösung Bayerns vom Reiche zu phantazieren, politische Bedeutung haben diese Eigenbröddler und Querköpfe nicht. Bayern hat sich 1923, wo die Verhältnisse wirklich auf des Meßers Schneide standen, nicht vom Reiche gelöst, und es denkt auch heute nicht daran, an seiner Reichstreue auch nur einen Zweifel aufkommen zu lassen. Dennoch wird die Regierung Bayern den Wechsel der politischen Stimmungen und Gefühle, der in Süddeutschland vor sich gegangen ist, nicht übersehen dürfen. In den Jahren nach dem Kriege Ausgangspunkt des politischen Radikalismus und Heimat der Hitlerbewegung, ist das agrarische Bayern mit seiner religiös einheitlichen Bevölkerung weder in seiner wirtschaftlichen noch in seiner politischen Struktur auch nur annähernd so erschüttert worden wie Nord- und Ostdeutschland. Dieselbe Bayerische Volkspartei, die eine Jahrzehnt hindurch einen fanatischen Kampf gegen die Weimarer Verfassung geführt hat, hat sich heute zum Vorkämpfer dieser Verfassung aufgeworfen, und sie ist in beiden Fällen ihrer Anhänger- und Wählererschaft beinahe hundertprozentig sicher. In Württemberg und Baden liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch trotz der vorwiegend agrarischen oder kleinindustriellen Struktur die Zerlegung der alten Parteifronten schneller vor sich gegangen ist als in Bayern.

Wenn die drei süddeutschen Landesregierungen beim Reich vorstellig geworden sind, so müssen es schwerwiegende Gründe gewesen sein, die sie zu ihrem Vorstoß bewegten. Man befürchtet in Süddeutschland eine Zunahme der zentralistischen Tendenzen durch eine Verfassungs- und Reichsreform, man befürchtet ferner anscheinend eine Auslieferung der Staatsgewalt an die nationalsozialistische Partei. Aus diesen beiden Befürchtungen ist der Konflikt entstanden, der zu solch grotesken Folgen geführt hat, daß z. B. die durchaus maßvolle Rede des bayerischen Nationalsozialisten Gregor Strasser nicht auf die süddeutschen Rundfunksender übertragen werden durfte. Wohl gemerkt: mit der Frage der Mainlinie oder einer Gefahr in der Richtung auf eine Reichskrise haben diese Konflikte die beiderseits mehr aus Mißverständnissen als aus bösem Willen herzurühren scheinen, nichts zu tun. Es wird sich eben niemals vermeiden lassen, daß zwischen dem Machtanspruch des Reiches und den Kultur- und Selbstverwaltungsansprüchen der Länder gewisse Spannungen entstehen. Bei beiderseitigem guten Willen wird es aber möglich sein, diese Spannungen positiv und staatsfördernd auszuwerten. Die Bayerische Volkspartei, die sich zum Träger des süddeutschen Widerstandes gegen die Regierung Bayern gemacht hat, wird vielleicht ehedem diesen Kampf abstoppen, denn schon regt sich in ihren eigenen Reihen erheblicher Widerspruch. Der Widerspruch geht sogar soweit, daß auf einer Tagung des Münchner akademisch-politischen Clubs maßgebende Führer der Bayerischen Volkspartei einen klaren Rechtskurs forderten und als Ziel dieses Kurzes die Wiedereinführung

Diplomatenbesuche in Lausanne

Lausanne, 16. Juni. Die sechs einladenden Mächte der Tripartitenkonferenz hielten Donnerstag nachmittag eine kurze vertrauliche Sitzung ab. Es wurde beschlossen, in der Freitag beginnenden sachlichen Aufnahme der Verhandlungen zunächst den Reichsminister von Bapen anzuhören, der über die Lage Deutschlands berichtet und den Standpunkt der Reichsregierung zur Tributfrage darlegen wird. Die Freitagvormittags-Sitzung ist für vertraulich erklärt worden.

In der Eröffnungssitzung wurde zum Schluß auf Vorschlag des Reichsministers und des belgischen Ministerpräsidenten Sir Maurice Sautey einstimmig zum Generalsekretär gewählt.

Kurz nach der Sitzung fand die erste Zusammenkunft zwischen dem Reichsminister und dem französischen Ministerpräsidenten statt. Die heutige erste Unterredung zwischen v. Bapen und Herriot dauerte über eine Stunde. Von deutscher Seite wird über den Verlauf dieser Unterredung mitgeteilt, daß der Reichsminister zunächst eingehend die innerpolitische Lage Deutschlands dargelegt habe. Herriot über die letzten Vorgänge in Deutschland unterrichtet habe. Daran schloß sich eine längere Aussprache über die Gesamtheit der auf der Lausanner Konferenz zur Verhandlung stehenden Fragen, die, wie betont wird, einen durchaus vertrauensvoll offenen Charakter trug.

Herriot hat Donnerstag abend im Hotel Savoyen dem Reichsminister im Beisein des Reichsaussenministers einen persönlichen Besuchsbesuch abgeleistet. Kurz vorher hatte der Reichsminister die letzten Ereignisse in Deutschland und die innen und außenpolitischen Ziele der Reichsregierung. Ferner sind hierbei die einzelnen Streitpunkte durchgesprochen worden. Auf deutscher Seite wird festgestellt, daß die Donnerstag-Besprechungen mit Herriot und Macdonald durchaus im Geiste des Verständnisses geführt worden sind. Der Wille, eine Grundlage für die allgemeine Regenerierung zu finden, ist in diesen Verhandlungen sehr hervorgetreten. Herriot hat in der Unterredung weitgehendes Verständnis gezeigt. Wenn auch allerdings Herriot in der Lage sein wird, bei diesen Entschlüssen der deutschen Wünsche entgegenzukommen, ist die Frage der Unterredungen mit den englischen Staatsmännern. Auf deutscher Seite wird die Auffassung vertreten, daß die Gegensätze zwischen der englischen und deutschen Auffassung als gering anzusehen seien.

Oesterreich droht mit Transfer-Moratorium.

Lausanne, 16. Juni. Die Beratungen der Finanzsachverständigen über die Frage einer Anleihe für Oesterreich stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Der Ausschuh hält am Freitag in Lausanne eine Sitzung ab, in der der Präsident der Oesterreichischen Nationalbank eine sofortige Entscheidung in der Anleihefrage fordern wird, andernfalls Oesterreich sofort ein Transfer-Moratorium erklären müsse.

Wegen des außerordentlichen Ernstes der Lage sind die politischen Gesichtspunkte stark zurückgetreten. Der politische Plan Tardieu ist in den Verhandlungen nicht mehr erwähnt worden. Frankreich stellt als einzige Bedingung, daß die Anleihe für Oesterreich den Anfang einer Sanierung aller Donaustaaten bildet. In Sachverständigenkreisen besteht übereinstimmend die Auffassung, die auch von französischen Kreisen geteilt wird, daß ein Zusammenbruch Oesterreichs zu einer schweren Erschütterung des gesamten europäischen Kapitalmarktes führen würde.

Blutige Zusammenstöße in Zürich

Zürich, 16. Juni. Im Zusammenhang mit einem seit sechs Wochen andauernden Streik der Heizungsmonieure in Zürich kam es am Mittwochabend während einer kommunistischen Kundgebung zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, in deren Verlauf 29 Personen schwer verletzt wurden. Ueber 50 Verhaftungen wurden vorgenommen. Von den Schwerverletzten ist einer am Donnerstagvormittag bereits gestorben. Drei weitere liegen ebenfalls im Sterben.

Hoover wieder aufgestellt.

Chicago, 16. Juni. Der Republikanische Parteikonvent hat am Donnerstag nachmittag den Präsidenten Hoover wieder als Präsidentschaftskandidaten aufgestellt.

Das Urteil im Offenburger Herzleprozeß

1 Jahr Gefängnis für Dr. Merk, 6 Monate für Frau Dr. Bauer-Haush, 6 Wochen Gefängnis für Dr. Weber

H. Offenburg, 16. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Die Strafkammer Offenburg verkündigte heute nachmittag 4 Uhr in dem Prozeß gegen die Kehler Ärzte

folgendes Urteil:

Der Hauptangeklagte Medizinalrat Dr. Karl Merk in Kehl erhielt wegen Abtreibung bzw. versuchter Abtreibung, gefährlicher Körperverletzung (§ 223 a bzw. fahrlässiger Körperverletzung (§ 230 Abs. 3) eine Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahre.

Die Mitangeklagte, Frau Dr. Paula Bauer-Haush, erhielt wegen Beihilfe sechs Monate Gefängnis.

Der der Beihilfe angeklagte praktische Arzt Dr. Julius Weber sechs Wochen Gefängnis.

Der Vorsitzende führte dabei aus, daß dieser Prozeß weithin Aufsehen erregt habe, und das in besonderen deshalb, weil die Frage der Sterilisation vor einem deutschen Gericht noch niemals behandelt worden ist.

Zu den Rechtsgrundlagen, von denen sich das Gericht bei der Beurteilung der Frage der Abtreibung und der Frage der Sterilisation leiten ließ, bemerkte der Vorsitzende u. a. folgendes:

Bei der Frage der Abtreibung handelt es sich um den Grundgedanken der Güter- und Pflichtenabwägung. Man müsse die Frage dahin beurteilen, ob das geringere Lebensgut des teilenden Lebens vernichtet werden dürfe, um das Leben der Mutter zu erhalten. Das sei die stehende Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nicht ausser Acht habe sich das Reichsgericht bis jetzt mit der Frage beschäftigt, ob bei der Prüfung das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr lediglich eine medizinische Betrachtung anzustellen sei, oder ob nicht auch andere Gesichtspunkte, nämlich die wirtschaftliche Lage, in der sich die betreffende Schwangere befinde, mit herangezogen werden darf. Das Gericht ist der Auffassung, daß eine reine abstrakte Prüfung, die die gegebenen Verhältnisse nicht berücksichtigt, dem Wesen des Rechtfertigungsgrundes des übergeordneten Notstands nicht entspricht, denn dieser setze voraus, daß in einem konkreten Falle zwei rechtlich geschützte Güter berührt würden, daß eines nur durch Vernichtung des anderen geschützt und gerettet werden kann. Es genüge also, um den Rechtfertigungsgrund auszusprechen, nicht, daß festgestellt werde, daß eine Gefahr für die Schwangere deshalb nicht bestehe, weil die medizinische Wissenschaft diese oder jene Therapie kenne und dieselbe schon mit Erfolg angewendet habe, sondern hinzukommen müsse, daß die betreffende Schwangere bei ihrer wirtschaftlichen Lage auch im Stande sein müsse, die Heilmethode anzuwenden. Inwieweit kennt das Gericht eine sogenannte gemischte medizinisch-soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung an. Daß dies auch der Ansicht des Reichsgerichts entspreche, ergebe sich daraus, daß in einer reichsgerichtlichen Entscheidung davon gesprochen wurde, die Behandlung, der sich die Schwangere zu unterziehen habe, müsse dieser auch zugemutet werden können.

Eine pflichtgemäße Prüfung habe aber zweifellos von demjenigen Arzt zu sein, der die Schwangerschaftsunterbrechung vornehme, sonst sei der schrankenlose Abtreibung Tür und Tor geöffnet und praktisch eine Abhebung des § 218 herbeigeführt.

Was man unter pflichtgemäßer Prüfung zu verstehen habe, sei nach den Verhältnissen verschieden. Bei der Untersuchung, ob eine pflichtgemäße Prüfung vorliege, sei nicht lediglich der objektive Maßstab des Außerachtlassens der im Verleth erforderlichen Sorgfalt anzulegen und nicht auszugehen vom Durchschnittsmaß des ordentlichen Arztes, sondern es seien neben dem Umstande des Falles die persönlichen Verhältnisse des Täters in Frage zu ziehen. Es sei zu fragen, welches Maß von Sorgfalt von dem Arzt nach den konkreten Umständen und den persönlichen Verhältnissen gefordert werden könnte. Der Arzt müsse sich allerdings über die neuen Heilmethode unterrichten, sei aber nicht verpflichtet, alles anzuwenden, was als neue Heilmethode angesehen werde.

Bei der Entscheidung der strafrechtlichen Frage, die sich an die Sterilisation knüpft, konnte das Gericht sich nicht wie im Falle der Abtreibung auf eine höchstgerichtliche Rechtsprechung stützen, da, so weit ersichtlich, diese Frage bisher in Deutschland noch nicht entschieden wurde. Das Gericht war daher gezwungen, den Weg zur Lösung dieser Frage selbst zu suchen.

Die Begründung des Urteils geht dann ein auf die verschiedenen Meinungen, ob eine Operation eine Körperverletzung darstelle und wie weit:

Alle aufgeführten Meinungen beziehen sich lediglich auf die Frage, wie der ärztliche Eingriff der zu Heilzwecken erfolgt, zu rechtfertigen sei. Nach zweifelhafte sei aber die Frage, wie die ärztlichen operativen Maßnahmen, die zwar funktionell vorgenommen werden, aber nicht eine Heilung bezwecken, zu rechtfertigen seien. Das Reichsgericht lege ein entscheidendes Gewicht auf die Einwilligung des zu Operierenden. Das Gericht sei auf Grund der reichsgerichtlichen Rechtsprechung der Auffassung, daß die Rechtfertigung des an sich den äußeren Bestand der Körperverletzung unterfallenden ärztlichen Eingriffes in der Einwilligung des zu Operierenden zu finden sei. Daß diese Einwilligung aber nicht gleichgültig die Rechtswidrigkeit des Eingriffes beseitige, sondern daß sie diese Wirkung nur dann habe, wenn sie einem vom Strafrecht anerkannten Willen entspreche, daß sie also insbesondere dann nicht rechtfertigt, wenn sie gegen die guten Sitten verstoße. § 204 des Entwurfs des St.G.B. könne schon heute als geltendes Recht angesehen werden. Allerdings mit der Einschränkung, daß es zur Zeit nicht darauf ankomme, ob die Tat, sondern darauf, ob die Einwilligung gegen die guten Sitten verstoße. Daß bei Verstoß gegen die guten Sitten die Einwilligung ihre rechtliche Bedeutung verliere, ergebe sich nicht aus einer Heranziehung unvernünftiger bürgerlich-rechtlicher Prinzipien, sondern aus dem Wesen des Strafrechts selbst. Erfolge die Sterilisation zu Heilzwecken, dann bestünde für das Gericht kein Zweifel, daß die Einwilligung eine rechtfertigende Wirkung habe, denn der Heilzweck sei so wohl in der Entstehung wie auch in der Rechtfertigung anerkannt und er sei überall dort gegeben, wo eine bereits bestehende Krankheit, insbesondere eine solche an den Tuben nur durch deren Entfernung geheilt werden könne.

Aber der Begriff des Heilzweckes dürfe nicht eng ausgelegt werden. Es würden darunter fallen auch Eingriffe

zur Verhütung der Krankheit. Das Gericht sei der Ansicht, daß auch heute schon der Begriff Heilzweck in diesem weiten Sinne zu verstehen sei, so daß die Einwilligung für eine Sterilisationsoperation auch dann gerechtfertigt sei, wenn der Zweck dieser Operation nicht die Heilung einer bereits bestehenden, sondern die Verhütung einer bereits vorhandenen oder das Entstehen einer neuen Erkrankung verhindern soll. Die Sterilisation müsse allerdings nicht das einzige Mittel sein, das zur Erreichung dieses Heilzweckes zur Verfügung stehe. Die Gefährdung des Lebens müsse eine wesentliche sein. Zu berücksichtigen sei, daß eine Sterilisationsoperation aus medizinisch-sozialen und wirtschaftlichen Gründen den sittlichen und religiösen Anschauungen weiter Volkstheile widerspreche, und daß eine allgemeine Verwilderung aus sexuellem Gebiet verhindert werden müsse. Das Gericht betonte, daß gerade im letzten Jahr vor dem Schwurgericht eine Frau Schmitt zur Verhandlung stand, eine Frau, die wegen Mord zum Tode verurteilt wurde, und die ebenfalls von dem Angeklagten Dr. Merk sterilisiert worden sei. Gerade dieser Fall sei ein warnendes Beispiel.

Aber das Gericht komme nicht zu der Auffassung, daß eine Sterilisation ein Delikt nach § 224/25 des St.G.B. im vorliegenden Falle gewesen sei. Es müsse zu Gunsten der Angeklagten unterstellen, daß in den nicht gerechtfertigten Fällen lediglich eine Tubenunterbindung gemacht wurde, und daß dadurch, wie ausgeführt, die Konzeptionsfähigkeit sehr erheblich gestört und gehemmt, aber nicht restlos beseitigt wurde. Darum hat das Gericht in den wegen Sterilisation angeklagten Fällen nur auf gefährliche Körperverletzung bzw. fahrlässige Körperverletzung anerkannt.

Kreisversammlung Mannheim.

— Mannheim, 16. Juni. Die Kreisversammlung benötigte sechs Stunden, um die Tagesordnung und die dazu eingebrachten Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu erledigen. Eine Reihe dieser Anträge wurden abgelehnt. Genehmigt wurde u. a. die Herabsetzung der Aufwandsentschädigung für die Kreisrats- und Kreisausführungsglieder, verschiedene Zuschüsse für Kreisstraßen und Wege und 15 000 Mark Anteil für die Verbreiterung des Fußweges auf der Neckarbrücke Ladenburg — Neckarhausen. Angenommen wurde ein Antrag, wonach Anträge, deren Vollzug die Finanzwirtschaft des Kreises belasten würde, nur dann beraten werden, wenn sie mit einem Ausgleichsantrag zur Deckung der Mehrbelastung verbunden sind.

Die Notgemeinschaft Billingen.

Während andere Städte die Betreuung der Hilfsbedürftigen mit Essen und Abgabe von Naturalien nur während der Wintermonate durch die Notgemeinschaft oder ähnlichen Wohlfahrtsvereinigungen kennen, führt die Notgemeinschaft Billingen diese segensreiche Einrichtung während des ganzen Jahres durch. Gerade die Aufrechterhaltung des Küchenbetriebs ist eine Notwendigkeit, denn hier ist Gelegenheit geboten, seinen Kaffee mit Brot, sein Mittagessen und sein Nachtessen für insgesamt 75 Pf., wenn arbeitslos, oder für 1,05 RM. wenn in Arbeit stehend, zu erhalten. Durch Einsparung in den Verwaltungskosten und durch Zuwendungen ist die Abgabe von einem gutbürgerlichen Essen möglich, und der Zweck, die Bedürftigen zu sättigen und bei Kräften zu erhalten, wird erreicht. Die kommende Zeit wird gerade das Bedürfnis nach einer Kosthilfe erst recht in Erscheinung treten lassen. Weiter sind viele Anträge auf Ueberlassung von Schuhen, Schuhbesohlungen, Kleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel usw. zu behandeln. Eine durchgeführte Kartoffelammlung in den umliegenden Gemeinden hatte ein erfreuliches Ergebnis, jedoch eine große Anzahl mit Kartoffelzuwendungen bedacht werden konnten.

Gesang- und Musikpflege in Baden.

60 Jahre Stadt- und Feuerwehrkapelle Sodenheim.

Am 11., 12. und 13. Juni feierte die Stadt- und Feuerwehrkapelle Sodenheim ihr 60jähriges Bestehen. Das Fest wurde am Samstag mit einem großen Zapfenstreich am Kriegereidmal eingeleitet. Am Festzuge am Sonntag beteiligten sich 12 auswärtige Kapellen, welche durch die Straßen der Stadt ihr Bestes gaben.

Die Diplomerteilung brachte folgende Eingruppierung der Kapellen: 1. Odersheim, 2. Biegelhausen, 3. Neckarhausen, 4. Sodenheim, 5. Neulohheim, 6. Otterstadt, 7. Rheinhausen, 8. Medesheim, 9. Altsulheim, 10. Reisk, 11. Sandhausen, 12. Sternsfurt. — Das Fest nahm einen harmonischen Verlauf. Der Gründer der Kapelle, Herr Bernhard Schneider im Alter von 86 Jahren, konnte dem Feste beiwohnen. In letzterer körperlicher und geistiger Frische konnte der alte Herr sich über seine unermüdete Arbeit freuen. Heute ist sein Sohn, Herr Hans Schneider, Leiter der Kapelle, die heute als eine der leistungsfähigsten Kapellen gilt.

50 Jahre Musikverein Fahrnau.

Am 11. und 12. Juni feierte der Musikverein Fahrnau sein 50jähriges Jubiläum, verbunden mit einem Musikwettag, zu dem 17 Kapellen mit insgesamt 500 Musikern ihr Erscheinen zugesagt hatten.

Das Festbankett, das am Samstagabend in der gut besetzten und reich ausgeschmückten Turnhalle stattfand, wurde durch den Verein selbst unter der bewährten Stabführung des Herrn Obermusikmeister Fritz Köhn mit dem Marisch „Wir präsentieren“ eingeleitet. Der Kirchenchor Fahrnau brachte unter der Leitung von Hauptlehrer Martin das „Volkslied“ von Melius sehr fein zum Vortrag. Danach hieß der Vorsitzende des Vereins, Reinhard Herwig die Gäste herzlich willkommen, worauf Bürgermeister Scherz den Verein im Namen der Gemeindevverwaltung beglückwünschte und alsdann seine persönlichen Glückwünsche in humorvoller Weise zum Ausdruck brachte. Lebhaften Beifall erntete die Feuerwehrmusik Maulburg für die Fantasie aus „Der Freischütz“ von C. M. v. Weber.

Die Festeide hielt Pfarrer Wächter, in welcher er ein Bild über das Werden und Werten des Musikvereins Fahrnau gab.

Unter lebhaftem Beifall teilte der Vorsitzende mit, daß die Gründer des Vereins, die Herren Albert Greiner, Eduard Leber, Fahrnau, Ludwig Freiner, Schopfheim, P. Matt, Brengenz und Wilhelm Kühn, Grenzach zu Ehrenmitgliedern ernannt worden seien. Auch den Mitgliedern Fritz Ziegler, Hermann und Georg Huberger, Fritz Kuser und J. J. Schwald wurden für 30jährige Treue eine Ehrengrunderung. Anlässlich des 10jährigen Jubiläums als Dirigent des Fahrnauer Musikvereins wurde Obermusikmeister Fritz Köhn zum Ehrenmitglied ernannt. Von dem befreundeten Verein, der Stadtmusik Rheinfelden wurde dem festgebenden Verein eine tapferne Violette mit dem Bildnis ihres Obermusikmeisters überreicht, die von einem Mitglied der Feuerwehrmusik Maulburg, Herrn Kiefe, gefertigt war.

Nachdem die Stadtmusik Rheinfelden einen „Blütenkranz aus Webers Melodien“ zum Vortrag gebracht hatte, überbrachte Herr Albert Sütterlin, Vörsach, als Präsident die Glückwünsche des Alemannischen Musikverbandes. Den Schluß des Festbanketts bildeten der Straußwalzer „An der schönen blauen Donau“ unter dem Stab des Hauptlehrers Martin und die Massenaufführung „Fackeltanz“ von Meyerbeer und „Leibdragoon-Marsch“ — eine eigene Komposition des Dirigenten Köhn —, welche Stücke des anhaltenden Beifalls wegen wiederholt werden mußten.

Der Musik-Wettag wurde eingeleitet durch die Kranzniederlegung am Kriegereidmal, bei der Herr Herwig auch der fünf Kameraden gedachte, die im Weltkrieg den Heldentod starben. Anschließend hieran fand in der Turnhalle das Frühlingskonzert statt. Der Festzug brachte noch auswärtige Gäste zum Festplatz. Mit der „Festouvertüre“ von Lohng eröfnete der Fahrnauer Musikverein den Reigen der Darbietungen des Festkonzerts. Auch die Kapellen aus Hallingen, Wies, Langenau, Adelhäusen, Ehrsbarg,

Maulburg, Vörsach, Rheinfelden, Zell, Hesel, Göttingen, Hausen, Kollingen, Schopfheim, Neuenburg und Wöhlen gaben ihr Bestes. Die Festeide wurde von Verbandspräsident A. Sütterlin, Vörsach, gehalten. Den Höhepunkt fand die Veranstaltung in dem Vortrag des „Niederländischen Dantgebets“ und des Marisches „Alte Kameraden“ unter Mitwirkung sämtlicher Kapellen unter der vortrefflichen Leitung Meisters Köhns.

Mit einer Tanzunterhaltung zu der die Fahrnauer und Rheinfelder Kapelle aufspielte, fand die Veranstaltung ihren Ausklang.

25 Jahre „Konkordia“ in Singen a. S.

3. Singen a. S., 12. Juni. (Eigener Bericht.) Im Jahre 1907 schlossen sich 57 Mitglieder des katholischen Männervereins Singen zu einer Sängervereinigung mit der Bezeichnung „Männerchor Konkordia“ zusammen; 12 von ihnen hielten dem Verein in diesen 25 Jahren als aktive Sänger die Treue; 14 Gründungsmitglieder sind mittlerweile in die Passivität übergetreten; 7 blieben auf dem Felde der Ehre. Gemeinderat Sanberger verleiht seit dem Gründungstag das Amt des Schriftführers, Chormeister Denzel maltet als solcher seit 20 Jahren seines Amtes. Im Jahre 1910 nahm der Verein zum ersten Male passive Mitglieder auf und zwar 110. Heute beträgt die Zahl der aktiven Sänger über 100 und jene der Passiven an die 200.

Am Sonntag feierte nun die „Konkordia“ ihr silbernes Jubiläum der Zeit entsprechend in einfacher, schlichter Weise. Dazu waren Brudervereine aus Rielasungen, Volkertshausen, Ach, Radolfzell, Markelfingen und Konstanz und der Patenverein Männerchor „Frohinn“ von Schaffhausen erschienen, ferner Vertreter des Badischen Sängerbundes und des Bodensee-Hegau-Sängerbundes, Abordnungen des Männergesangsvereins Singen und anderer örtlicher Vereine; die Stadtwartung war durch Bürgermeister Dr. E. Kaufmann vertreten.

Den Auftakt der Jubiläumfeier bildete morgens 8 Uhr eine Gedächtnisfeier für die Gefallenen des Weltkrieges und die Toten des Vereins auf dem Friedhof, die eine fast ebenso stattliche Beteiligung aufwies, wie der sich anschließende Festgottesdienst in der Herz Jesu-Kirche. Gelangsvorträge um die Mittagsstunde am Kriegereidmal bildeten eine würdige Kundgebung für das „Deutsche Lied“, die bei einem großen Sonntagspublikum sehr beifällige Aufnahme fand.

Vom Instrumentalverein fröhlich unterstützt, nahm das Jubiläumskonzert am Sonntagnachmittag in der sehr gut beleuchteten Schefelhalle einen glänzenden Verlauf. Die „Konkordia“ hat eine achtungserregende Stufe erklommen. Das bewiesen wieder die verschiedenen schwierigen Chöre, die sie diesmal vortrug. Als Solist hatte sie sich die Konzertsängerin Frau Dietrich-Bosch von Konstanz, ein hier gern gehörter Gast, verschrieben. Die musikalische Leitung lag bei Musikdirektor E. Lücke in bewährten Händen.

Der erste Vorsitzende Hermann Schwarz gab in seiner Festrede einen kurzen Abriss der Vereinsgeschichte. Der Präsident des Bodensee-Hegau Sängerbundes, Kaltenbach (Egen), überbrachte die Glückwünsche des Bad. Sängerbundes und jene des von ihm geleiteten Bundes und überreichte dann an folgende aktive Sänger und Gründungsmitglieder die Sängernadel des Bad. Sängerbundes: Chormeister Denzel Emil; Schriftführer Sanberger Josef; Denzel Adolf; Denzel Hermann; Denzel Albert; Denzel Franz; Denzel Friedrich; Brugger Oskar; Reibhardt Oskar; Ehinger August; Frenbier Ignaz und Waibel Josef. Vom Verein selbst erhielten diese Jubilare den goldenen Sängerring. Den nachstehenden 14 Gründungsmitgliedern, die jetzt als passive Mitglieder dem Verein angehören, wurde eine Ehrenurkunde und das Vereinsabzeichen mit einem Silberkranz ausgedrückt: Fabrikdirektor Rüdiger Josef; Kleibrink Josef (jetzt in Stein a. Kocher); Buchegger Anton; Buchegger Karl; Mattes Jakob; Dietrich Eugen; Bauer Stefan; Bauer August; Ehinger Peter; Ehinger Anton; Waibel Alfred; Kraus Emil; Frey Karl; Azmit Josef. Für die geehrten aktiven und passiven Mitglieder dankte Gemeinderat Sanberger, worauf Gaupräsident Kaltenbach ein Hoch auf den Jubelverein und das deutsche Lied ausbrachte. Der Patenverein „Frohinn“ Schaffhausen bestellte eine Schleife an das Vereinsbanner der „Konkordia“. Der Tag schloß mit einem Ball in der Schefelhalle.



Die Mutter ist glücklich wenn das gepflegte und gesunde Aussehen ihres Kindes bewundert wird. Bis zum 10. Jahre deshalb nur

NIVEA KINDERSEIFE

Nach ärztlicher Vorschrift für die zarte Haut besonders hergestellt, dringt ihr seidenweicher Schaum schonend in die Hautporen ein und macht sie frei für eine gesunde und kräftige Hautatmung.

Da gibt es gar keinen Zweifel:

Weder „Luxus-Cremes“, noch „Wunder-Cremes“, noch „Nachahmungen“ können

NIVEA-CREME

ersetzen. Denn es gibt auf der ganzen Welt keine andere Hautcreme, die das hautpflegende Euzerit enthält, und darauf beruht

ihre überraschende Wirkung. — Also: Nur Nivea-Creme kaufen, nichts anderes!

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 17. Juni 1932

Die Beisetzung des Prälaten D. Schmittner

Unter großer Anteilnahme der evangelischen Gläubigen fanden am Donnerstag nachmittag die Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Prälaten der Evangelischen Landeskirche, D. Schmittner, in Freiburg statt.

Der Prälat der Evang. Landeskirche, D. Kühlewien, hielt die Trauerpredigt, der er das Bibelwort „Ich bin zu gering allei Barmherzigkeit und aller Treue“, erster Moses 32 Kap. 11, zugrunde legte, das der Verstorbene selbst ausgewählt hatte.

Dann legte der Präsident der Evangelischen Landeskirche, D. Wurtz, den ersten Kranz am Sarge nieder, dabei die Besondere des Verstorbenen um seine evangelische Kirche würdigend.

Der Reichsverkehrsminister über das Kraftfahrwesen.

Im Reichsverkehrsministerium tagte am 14. Juni der Beirat für das Kraftfahrwesen. Minister Freiherr von Eick begünstigte den Beirat, indem er darauf hinwies, daß er für die Entwicklung des Kraftwagens immer volles Verständnis gehabt habe.

Raubüberfall eines Siebzehnjährigen vor dem Jugendgericht.

Wegen schweren Raubs und gefährlicher Körperverletzung hatte sich vor dem Karlsruher Jugendgericht der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Wilhelm J. von hier, der zur Zeit in der Erziehungsanstalt Mellingen untergebracht ist, zu verantworten.

Der Angeklagte, Sohn achtbarer Eltern, begab sich in den Mehrgeladen, wo er sich mit dem Sohn des Mehrgelademeisters, mit dem er bekannt war, zunächst über verschiedene Dinge unterhielt.

Das Gericht verurteilte J. wegen schweren Raubs und gefährlicher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Bei der Strafzumessung wurde das jugendliche Alter des Angeklagten berücksichtigt, denn sonst sieht das Gesetz für schweren Raub eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren vor.

† Todesfall. Im Alter von 72 Jahren ist in Freiburg der frühere Karlsruher Seminarlehrer Dr. Stuck gestorben.

Der 12. Caritasstag wird vom 10.-12. Juli hier abgehalten werden. Erzbischof Dr. Gröber wird an der Tagung teilnehmen und am Abend des Sonntags, den 10. Juli, über „Die Kirche Christi und die Not unserer Tage“ sprechen.

Zum Schutze inländischer Erzeugnisse. Auf Anordnungen des Unterrichtsministeriums wurde den Schülern und Schülerinnen der badischen Schulen bekannt gegeben, daß die heutige Wirtschaftslage Deutschlands es erfordert, bei dem Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln, Gegenständen des täglichen Bedarfs usw., nur einheimische Erzeugnisse zu berücksichtigen.

Kaffee Bauer. Kapellmeister Ernst Walter spielt im heutigen Nachmittagskonzert Mozarts'sche Quartette und Humoreske von Mozart als Einlage. Der Abend bricht leichte Unterhaltungsmusik mit Bühnenschau.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe.

Esterbälle. 14. Juni: Sofie Grieger, geb. Hannich, 49 Jahre alt, Ehefrau von Gustav Grieger, händ. techn. Insp. 15. Juni: Maria Böhler, geb. Friedl, 73 Jahre alt, Witwe von Heinrich Böhler, Schuhmacher. Jakob Ferner, geb. Zimmer, 81 Jahre alt, Witwe von Leopold Hummel, Schlosser. Berta Roth, 3 Jahre alt, Vater: Otto Roth, Landwirt.

Morgen

Kleine Anzeigen aus Baden

Jedes Wort 8 Pfg.

Überschrift (einzeilig fett) 15 Pfennig Aufnahme erfolgt nur gegen Vorauszahlung.

Anzeigen-Annahme durch die Haupt-Geschäftsstelle Karlsruhe, Kaiserstr. 80a und alle Agenturen u. Anzeigen-Annahmestellen der Badischen Presse

Der freiwillige Arbeitsdienst in Baden.

Von Wilhelm Merkel, Vorsitzender des Heimatwerk Baden E.V.

Die in weiten Kreisen unseres Volkes vorhanden gewesene innere Ablehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes schwindet mehr und mehr. Allenfalls hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß das Massenelend der Arbeitslosigkeit zwar nur Schritt für Schritt eingedämmt und nur sehr langsam die schlimmsten Auswirkungen beseitigt werden können.

Seine geistliche Fundierung bringt die 2. Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931. Durch sie hat die Arbeitslosenversicherung die Aufgabe, den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern.

Der F.A.D. soll zu Gunsten des ganzen Volkes produktive Arbeit leisten, die sonst aus Mangel an Staats- und Privatmitteln auch nicht als Notstandsarbeit durchgeführt werden könnte. Er kann nur zusätzliche Arbeit leisten, um damit dem schädigenden Einfluß der Arbeitslosigkeit auf Körper und Geist, insbesondere auch bei der Jugend entgegenzuwirken.

Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern Hessen und Württemberg hat unser Land Baden bisher im F.A.D. noch eine ziemlich Zurückhaltung geübt. Nur vereinzelt wurde von der Durchführung geschlossener oder offener Lager Gebrauch gemacht.

Namentlich die Sport- und Turnvereine waren es, die sich sehr rasch der gebotenen Möglichkeiten bedienten, um z. T. sehr schöne, in jedem Falle aber sehr notwendige Spielplatzanlagen zu errichten. Diese Art des Arbeitsdienstes soll und kann natürlich nicht das A und O der Weisheit letzter Schluss sein.

Ebenso wie die Arbeiten z. B. der Caritas-Vereine oder der evangelischen Landeswohlfahrt auf diesem Gebiete auch nach der Meinung der Hauptbeteiligten nicht einen schon erreichbaren Schlusstein abgeben sollen.

Mit dem F.A.D. muß erreicht werden, daß u. a. auch der Siedlungsgedanke endlich einmal seiner Lösung näher gebracht wird. Darüber hinaus sind Meliorationen, Entwässerungsarbeiten, Bach- und Flußverbesserungen, Straßen- und Wegebau möglich. Das häusliche Baugewerbe, sowie alle anderen einschlägigen Gewerbebetriebe werden u. U. mit ihren großen Erfahrungen mit von der Partie sein müssen, weil Arbeitsdienst und sachgerechtes Arbeiten untrennbar eine Einheit bilden müssen, wenn nicht ganz große Rückschläge und Enttäuschungen kommen sollen. Diese Fälle müssen allerdings Bindungen geschaffen werden, die den F.A.D. nicht zur leichtesten Erwerbsmöglichkeit werden lassen.

Die Durchführung des F.A.D. ergibt einen Träger der Arbeit und einen Träger des Dienstes.

Ersterer ist der Rechtssträger für die wirtschaftliche und finanzielle Seite. Der Träger des Dienstes ist der Rechtssträger für die Zusammenfassung und Betreuung der Arbeitswilligen. Ueber die Beziehungen dieser beiden Träger untereinander werden zweckmäßig sehr klare, alle Zuständigkeiten regelnde Abkommen zu treffen sein, die in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben können.

Als Träger der Arbeit kommen in erster Linie in Frage: Staatliche, Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden, Kirchengemeinden, Landgesellschaften, Landeskulturgenossenschaften, Wohlfahrts- und andere Verbände.

Als Träger des Dienstes die verschiedenen Jugendpflegeverbände, Kulturgemeinschaften, Gewerkschaften, Kameradschaftsverbände, u. v. m.

Wenn eingangs darauf hingewiesen wurde, daß Baden gegenüber seinen Nachbarn noch etwas im Rückstand ist, so ist dieser zweifellos mit darauf zurückzuführen, daß eine Zentrale fehlte, die all den

vielen Wünschen um Aufklärung und Unterstützung gerecht werden konnte. Im neugegründeten „Heimatwerk Baden E.V.“ ist nun diese Zentrale geschaffen. Die als Träger des Dienstes in Frage kommenden Verbände, Vereine und Gemeinschaften, sind die Gründer und Träger des „Heimatwerks Baden E.V.“

Unter völliger Wahrung ihrer Eigenart haben sie im Heimatwerk die Stelle geschaffen, die dem F.A.D. zum Aufstieg verhelfen wird. Dem Heimatwerk wird in den Fällen, in denen es als Träger des Dienstes in Erscheinung tritt, ein leichtes sein, die Zusammenführung der Teilnehmerhaft so vorzunehmen, daß auch der wirtschaftliche Moment Berücksichtigung findet.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe des Heimatwerks Baden vor allen Dingen auch darin, daß es den hoffentlich auch sein zahlreichem großen Bedarf an Lagerleitern, den wohl mit an der wichtigsten Persönlichkeiten im ganzen F.A.D. gewinnt und heranbildet. Außerdem wird die kulturelle Betreuung der Lager Teilnehmer vielfach mit die Aufgabe des H. W. sein müssen.

An der Beschaffung von Arbeitsgerät, Bekleidung und Unterkunft, wird das Heimatwerk sich nach kaufmännischen Grundsätzen dem F.A.D. auch in dieser Beziehung gerecht zu werden. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen vielen Tausenden von Erwerbslosen Gelegenheit zur Betätigung und damit zur Wiedererlangung des Glaubens an die eigene Wertigkeit zu geben, sind vorhanden. Trage jeder zur Durchführung dieser wahrhaft nationalen und sozialen Tat sein Teil, dem Ganzen zum Heil.

Stimmen aus dem Referatskreis.

(Für die unter dieser Aufschrift stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Warum war die Straßer-Rede in Baden nicht zu hören?

Genauer müßte man fragen, warum die Rede des Nationalsozialisten Straßer vom badischen, württembergischen und von den bayerischen Sendern nicht übertragen worden ist. Denn zu hören war sie ja schließlich doch in Baden und zwar von Besitzern gebräuerter Geräte, weil diese eben eine andere Station einschalten konnten.

Es es denn klug und weise, etwas, was vielleicht mein Nachbar zehn Schritte weiter mit einem besseren Empfänger auch hören konnte, mir und vielen anderen vorzuenthalten? Das Reichsministerium hat politische Reden zugelassen, aber die badische Regierung glaubt berechtigt zu sein, uns noch einmal besonders demotivieren zu müssen. Ich zahle meine 2 RM. im Monat an das Reich bzw. an die Reichspost als Einzugsstelle. Mich da schlechter zu stellen als andere Rundfunkhörer hat eine Zwischenstation keineswegs Recht. Wenn mir eine Rede nicht paßt, stelle ich sie schon allein ab. Abgesehen davon, daß mir das Vorgehen der Regierung nicht in Zukunft gerade dazu bringen wird, ihr nicht behagende Rundfunkansprüche zu hören. Was vom Südpunkt zu diesem Thema verlautbart wurde, war ganz schön, aber sehr wenig überzeugend. L.K.W.

Die Fernsprechstellen in der Südstadt.

Auf Klage über das Fehlen von Fernsprechstellen in der Südstadt, teilt uns der Bürgerverein mit, daß er am 26. Februar 1932 an die Oberpostdirektion Karlsruhe, Abteilung Telegraphenamt, herangetreten sei mit dem Ersuchen, an dem Zentralpunkt der Südstadt, Ecke Boll- und Augustastr. eine öffentliche Fernsprechstelle zu errichten. Der Bürgerverein erhielt am 1. März 1932 von der Oberpostdirektion Karlsruhe die Mitteilung, daß die Oberpostdirektion den Wunsch vermerkt und das Telegraphenamt Karlsruhe angewiesen habe, die Genehmigung der Stadtverwaltung und der Baupolizei zur Errichtung eines Fernsprechhäuschens in der gewünschten Gegend einzuholen. Bis wann das Häuschen erstellt werden könne, könne leider noch nicht mitgeteilt werden, weil sich noch nicht überlegen lasse, ob und wieviel Mittel für die Beschaffung von Fernsprechhäuschen im kommenden Rechnungsjahr zur Verfügung stehen werden.

Unsere günstigen Einkaufsbedingungen ermöglichen es uns, auf die Qualität der Artikel

Kaffee, Tee, Kakao

ganz besonderen Wert zu legen.

Unser Grundsatz ist:

Niedrigste Preisstellung - Auserlesene Qualitäten.

Wir empfehlen:

- Mischung II 1/4 Pfund-Paket 60 Pf
Mischung I 1/4 Pfund-Paket 75 Pf
Festmischung 1/4 Pfund-Paket 95 Pf

in eigener Packung stets frisch gebrannt aus eigener Großrösterei.

KAFFEE HAG 100 Gramm - Paket 73 Pf (caffeinfrei) 200 Gramm-Paket 1.46

Kaffee:

Tee:

Kakao:

- II. offen, prima Qualität 1/4 Pfd. 1.-
I. offen, feinste Qualitätsmischung 1/4 Pfd. 1.40

- II. offen, prima Qualität 1/4 Pfd. 20 Pf
I. offen, hervorragende Qualität 1/4 Pfd. 33 Pf

sowie verschiedene Sorten in Packungen von L. V. K. WALDBAUER, GEG, ESZET, VAN HOUTEN.

Neu eingeführt:

KABA (Plantagenfrank) 100 gr-Paket . . 30 Pf

Warenabgabe nur an Mitglieder.

Lebensbedürfnisverein

Einer der besten - und sehenswertesten Filme dieser Spielzeit



Mitternachts liebe

Regie: Augusto Genina
In den Hauptrollen: Daniela Parola
Diese Frau vergißt man nie mehr!

SIE DÜRFEN GETROST mit großen Erwartungen ins Theater kommen. Diefer deutliche Tonfilm rechtfertigt den ihm vorausgehenden Ruf

Das große Beiprogramm Kultur-Film • Fox-Tonwoche • Lustspiel Täglich: 4.00, 6.15 und 8.30 Uhr Sonntag ab 3.00 Uhr

Palast-Lichtspiele

HERRENSTRASSE 11 • TELEFON 2502

Schauburg Auf vielfältigen Wunsch auch noch heute der ganz ausgezeichnete Militärschwank Der Stolz der 3. Kompagnie

Resi 4 6 15 8 30 WILLY FRITSCH elegant, jung, charmant, hübsch...

GLORIA Der erstklassige deutsche Tonfilm: „Kavaliere vom Kurfürstendamm“

Sommer-Prosperen werden unter VENUS Stärke B Garantie durch VENUS seitig.

Großer Preisabschlag in Wurstwaren

Bad. Lichtspiele Konzerthaus Eine lustige Tonfilm-Sensation Mark Twain Der Boss

Zwangs-Versteigerungen

Israelitische Gemeinde Kaufmannsgasse Kronenstr. 10

KAMMER LICHTSPIELE

Ab heute sehen Sie in den Kammer-Lichtspielen, d. orientalischen Film: „Liebesabenteuer auf Haway“

Verlobungskarten werden reich u. preiswert angefertigt in der

BADEN-BADEN früher als anderswo Frühling und Sonne Kuren: Gicht - Rheuma - Katarhe

Badisches Landes-Theater Freitag, den 17. Juni

Roland Cabaret Delikatessen für den Feinschmecker

Massage med. Bäder Monica Herrmann

Kaffee Bauer Heute Freitag, 16 Uhr nachmittags ELITE-KONZERT

zu verkaufen Schreibmaschine

Strümpfe unsere Stärke - Ihr Vorteil: Waschseide feinmaschig mit 1-fach verst. Sohle und Spitze

Buchhard Reklame-Jumper-Schürzen

Laden-Einrichtg. für Kolonialw., u. at. Handwagen

Mattes-Hosen sind die Besten! Größte Leistung durch Eigenfabrikation Sommer-Joppen

Kaufgesuche Schreibmaschine nur gut erhalten, gefucht.

Immobilien Eigenes schön. Heim! St. Einfamilienhaus mit Obstgarten

Offene Stellen Junger Schneider, nicht über 23 J., find.

Mietgesuche 3-Zim.-Wohnung

Werkstattraum 3-Zim.-Wohnung

Tiermarkt Gchäferhund (Wolf) zu kauf, gefucht.

Für den Herrn: Oberhemd weiß, ganz durchgemustert 2.50

Tanzschule Kaiserstr. 148 reg. Hauptpost.

The Wunsch erfüllt sich fast immer, Wenn Sie etwas kaufen oder verkaufen wollen.

Zimmer möbl. Zimmer mit Bad, Tel., u. pers. Wäsche

Lager-Keller ca. 150 qm, günstig, a. v. Varienstr. 10, Paris.

Bahnhof Schön möbl. Zimmer, Bad, Tel., u. pers. Wäsche

Bad. Wohlfahrts Geld-Lotterie ZIEHUNG 29./30. JUNI